

BÜROPROFIL

Die Ansprüche an Anlagen zur Ver- und Entsorgung mit Energie, Wasser und Abwasser werden zunehmend größer. Waren vor Jahren die Zuständigkeiten zwischen öffentlicher Versorgung und grundstücksinterner Bereitstellung der Versorgungsmedien klar voneinander abgegrenzt, so verwischen sich diese Grenzen im Zuge von Liberalisierung der Versorgungsmärkte, Sparzwängen der öffentlichen Hand und einer wachsenden Beachtung ökologischer Entscheidungskriterien.

Heute können (oder müssen) vormals stadttechnische Leistungen auf dem einzelnen Grundstück oder innerhalb einer Grundstücksgruppe aus privater Hand angeboten werden. Dies führt zu neuen Freiheiten und Zwängen für den Entwurfs- und Planungsprozess von Gebäuden und Freianlagen. Beispiele hierfür liefern derzeit schon die Bereiche Regenwasserentsorgung, Strom- und Wärmeerzeugung.

Gebäudetechnik kann eine Entwurfsidee stützen oder schwächen. Voraussetzung für ein im Sinne der Bauaufgabe optimales Versorgungskonzept ist eine frühzeitige Zusammenarbeit zwischen Bauherr, Architekt und Ingenieur. Durch die Kenntnis der Ingenieurwissenschaft unter Beachtung der Spezifik des architektonischen Entwurfsprozesses gelingt es, Gebäudetechnik entwurfsadäquat einzusetzen und technische Anlagen zugunsten angepasster Gebäudelösungen einzusparen. Eine klare Architektursprache erkennt man nicht zuletzt an einer ihr entsprechenden Form der Technik.

Bei bestehenden Gebäuden ist die Gebäudetechnik im Sinne eines effektiven Facility Managements zunehmend aus ökonomischer und ökologischer Sicht zu hinterfragen. Da die Technische Ausrüstung des Gebäudes im Vergleich zur Gebäudekonstruktion technisch und moralisch stärker altert und durch periphere Maßnahmen, wie z.B. der Einbau einer verbesserten Wärmedämmung, die Randbedingungen für die Gebäudetechnik verändert werden, erfordern Sanierungsmaßnahmen nicht nur ein Auswechseln von Anlagenteilen, sondern auch ein in Frage stellen des ursprünglichen Versorgungskonzeptes.

Bei städtebaulichen Planungen kann die frühzeitige Einschaltung eines mit generellen Planungsaufgaben vertrauten Ingenieurbüros versorgungsrelevante Potenziale im Ortsteil-, Stadtquartiers- oder Blockmaßstab aufdecken und so einer vorausschauenden Stadtplanung zugänglich machen. Umgekehrt können abgestimmte Versorgungskonzepte stadtgestalterische Wünsche, z.B. nach offenen Gewässern oder Grünflächen, die sinnliche Qualitäten haben, zum Durchbruch verhelfen, indem sie diesen Elementen in verträglichem Umfang Aufgaben überträgt. Auch hier gilt es, nicht additiv, sondern integrativ zu verfahren.

Ganzheitliche Betrachtungsweisen bei der Lösung von Bauaufgaben werden künftig stark an Bedeutung gewinnen. Diesem Ansatz ist auch das ethische Prinzip der "Nachhaltigkeit" verpflichtet. Es hat eine Entwicklung zum Ziel, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Erreicht werden kann dies wenn der Verbrauch an erschöpfbaren Ressourcen durch Einsatz erneuerbarer Ressourcen stetig verringert wird. Das erfordert einen über das konkrete Bauvorhaben hinausgehenden Betrachtungsrahmen und eine verstärkte Nutzung der geistigen und sozialen Potenziale der Gesellschaft.

Bei aller Meinungsverschiedenheit und Unsicherheit bezüglich der Interpretation des Begriffs "Nachhaltigkeit" ist die Zielsetzung jedoch geeignet, um zukunftsorientierte Problemlösungen zu finden. Das Ingenieurbüro Löber ist bestrebt, den Grundsatz "Nachhaltiges Bauen" in die Projektbearbeitung hineinzutragen.